



Checkliste Russland-Belarus-Sanktionen

1. Angebote nur unverbindlich: Klare Formulierung
2. Zahlungen von Russischen Kunden nicht in Rubel – Zahlungsabsicherung – Wegfall Swift-System - Möglichst Vorkasse
3. Mögliche Vertragsstörungen im Vertrag mitaufnehmen – möglichst Geltung des Russischen Rechts ausschließen
4. Sanktionen prüfen (vor Angebotserstellung!)
Genauere, detaillierte Güterbeschreibung + Kenntnisse über Art der Verpackung
 - Personensanktionen – Sanktionslistenprüfung
 - Länderkontrolle – Embargo
 - Güterlistenprüfung – siehe Prüfschema IHK Düsseldorf
 - Verwendungszweck (Militär, Dual Use)
 - Sonderregelungen z.B. bei Altverträgen
 - Sicherheitshalber Kontaktaufnahme mit BAFA
 - US-Sanktionen
 - Gelistete Dienstleistungen
5. Zollamt: Nullbescheid erforderlich? Ausreichend Zeit einplanen
6. Prüfung Transportweg, was ist möglich ist
Achtung: Exportkontrolle sieht vor, dass Ausführer und Verbringer Vertragspartner des Empfängers in Russland sind.
Transportversicherung
Prüfen, ob Endverwendung Regionen Krim, Donezk, Luhansk
7. Zollanmeldung – Beachtung der neuen Codierungen
8. Umgehungsverbot: Umgehung der Verordnungen ist verboten

Weitere Informationen zu den Sanktionen und eine Prüfliste zu den Sanktionen finden Sie unter dem Reiter „Sanktionspakete gegen Russland“.

Die Informationen und Auskünfte der IHK Würzburg-Schweinfurt sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Zollexperten, etc.) nicht ersetzen.